

Informationen zu den Verpflichtungen und die geplanten Zeitpunkte des Inkrafttretens:

Die elektronische Übermittlung von Honorarnoten an die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) soll theoretisch bereits ab Juli in Kraft treten – jedoch steht die Entscheidung über den genauen „einheitliche Datensatz in elektronischer Form“ noch aus. Darüber hinaus ist die Zustimmung der Patient*innen erforderlich, um die Honorarnote direkt an die ÖGK zu übermitteln.

Mit 2026 sollen die Nutzung des e-Card-Systems, die Anwendung von ELGA und die rechtmäßige Verwendung der e-Card folgen. Der e-Impfpass wird ebenfalls ab 2026 eingeführt, wobei anzumerken ist, dass dieser bereits jetzt bei bestimmten Impfungen obligatorisch ist. Der Gesetzgeber sieht keine generelle Verpflichtung zur Nutzung des e-Rezepts vor. Wir werden Sie selbstverständlich über verbindliche Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Verpflichtungen und die geplanten Zeitpunkte des Inkrafttretens.

Bitte beachten Sie, dass derzeit keine Umsetzungsdetails vorliegen. Wir werden Sie informieren, sobald diese verfügbar sind.

| Verpflichtung | geplanter Zeitpunkt des Inkrafttretens |
|--|--|
| Elektronische Honorarnotenübermittlung an die ÖGK | Ab 1. Juli 2024 für ab 1. Juli 2024 erbrachte Leistungen |
| Codierte Diagnose- und Leistungsdokumentation in elektronischer Form | 1. Jänner 2025 |
| Verwendung des e-card-Systems | 1. Jänner 2026 |
| Verwendung von ELGA (e-Medikation, e-Befund) | 1. Jänner 2026 |
| Anbindung an und Verwendung des e-Impfpasses, sofern Impfungen verabreicht werden, die verpflichtend im e-Impfpass zu dokumentieren sind | 1. Jänner 2026 |
| Identitätsprüfung der Patient*innen und rechtmäßige Verwendung der e-card | 1. Jänner 2026 |